

Erneuerung Spielplatz Fasanerie an der Grundschule

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03177
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-
Hasenberg am 19.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18916

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03177

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching- Hasenberg vom 10.02.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg hat am 19.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Spielplatz Fasanerie an der Grundschule zeitnah und zielgruppengerecht erneuert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) betreut und unterhält stadtweit über 800 Spielplätze. Hierfür steht nur ein begrenztes Budget zur Verfügung.

Der Antrag bezieht sich auf den Spielplatz an der Straße Am Schnepfenweg, der zu Beginn der 1990er Jahre errichtet wurde. Der Spielplatz befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand und verfügt auch im Vergleich zu benachbarten Spielplätzen über eine Vielzahl von gut nutzbaren Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen. Der Spielplatz umfasst einen Sandspielbereich mit einer Turmanlage und Hängebrücke, einem Twister und Rutsche. Zusätzlich gibt es ein Federwipptier, eine Slackline, eine Tischtennisplatte, einen asphaltierten Bolzplatz mit zwei Toren sowie einen Streetballplatz mit Basketballkorb und eine großzügige Spielwiese.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt den Antrag zum Anlass und wird den Ersatz der mittlerweile in die Jahre gekommenen Turmanlage gegen ein neues Spielgerät vormerken. Die Auswahl des Spielgerätes soll in enger Zusammenarbeit mit der Interessensgemeinschaft Fasanerie aktiv e. V. erfolgen, um die Wünsche nach einer Reckstange oder Monkeybars nach Möglichkeit berücksichtigen zu können. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel kann der Austausch des Spielgerätes jedoch frühestens im Jahr 2027 erfolgen. Die Interessensgemeinschaft Fasanerie aktiv e. V. ist darüber informiert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03177 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 19.11.2025 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Erneuerung der Turmanlage gegen ein neues Spielgerät am Spielplatz Fasanerie (Am Schnepfenweg) wird für 2027 vorgemerkt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03177 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 19.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Rainer Großmann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 23

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.